

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Sandro Kappe und Stephan Gamm (CDU) vom 17.05.21

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Wie fördert der Senat Fotovoltaik-Anlagen?**

**Einleitung für die Fragen:**

*Immer mehr Menschen beschäftigen sich privat mit der Energiewende. Denn schon zu Hause fängt sie an. Der zum Bundesland Baden-Württemberg gehörende Stromkonzern EnBW macht den Verbrauchern Anreize, mithilfe einer Strom-Cloud, Fotovoltaik-Anlagen zu installieren. So können Kunden mit der Strom-Cloud in Richtung Zukunft gehen und den Strom in einer virtuellen Cloud speichern. Erzeugen die eigenen Fotovoltaik-Anlagen zu wenig Strom, kann der auf der Cloud gespeicherte Strom genutzt werden. Die Stromkosten für die Verbraucher sinken deutlich.*

*In Baden-Württemberg werden Anreize für die Installation von Fotovoltaik-Anlagen geschaffen. Bis ins Jahr 2025 strebt die EnBW einen Ausbau der Fotovoltaik auf rund 700 MW an. Hamburg kennt leider häufig nur den Weg der Verbote und Einschränkungen. Hier muss ein Umdenken erfolgen. Die Bürgerinnen und Bürger müssen mitgenommen werden. Auch Hamburg muss innovativer werden.*

*Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:*

**Einleitung für die Antworten:**

Der Senat strebt an, dass alle geeigneten Dachflächen, möglichst in Kombination mit Gründächern, soweit technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar zur Stromerzeugung mithilfe von Fotovoltaik(FV)-Anlagen genutzt oder zur Verfügung gestellt werden, siehe § 16 Hamburgisches Klimaschutzgesetz (HmbKliSchG).

Sowohl in Drs. 21/2521 zum „Hamburger Klimaplan 2015“ als auch in Drs. 21/19200 zur „Ersten Fortschreibung des Hamburger Klimaplans“ sind vielfältige Zielaussagen und Maßnahmen zum Ausbau des Anteils erneuerbarer Energien enthalten, darunter auch zu FV-Anlagen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der HAMBURG ENERGIE GmbH (HE) wie folgt:

**Frage 1:** *Wie fördert der Senat aktuell die Installation von Fotovoltaik-Anlagen?*

**Frage 2:** *Sind in diesem Jahr Fördermaßnahmen für die Installation von Fotovoltaik-Anlagen geplant?*

*Wenn nein, wieso nicht?*

*Wenn ja, welche und in welchem Umfang?*

**Antwort zu Fragen 1 und 2:**

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) fördert FV-Anlagen vor allem durch Beratungsangebote und Informationsmaterialien. So wurde im Auftrag der BUKEA die Beratungsstelle „Hamburger Energielotsen“ ins Leben gerufen, welche eine unabhängige, kompetente und kostenfreie Energieberatung für Privatpersonen und Unternehmen aus Hamburg anbietet und Informationsmaterialien wie den Flyer „Photovoltaik“ (Flyer-Fotovoltaik) zur Verfügung stellt. Weiterhin bieten die Hamburger Energielotsen in regelmäßigen Abständen Informationsveranstaltungen für Fachleute und Endverbraucher unter anderem zur Nutzung der Fotovoltaik auf ihrer Internetseite an: [www.hamburg.de/energielotsen/12917236/veranstaltungen/](http://www.hamburg.de/energielotsen/12917236/veranstaltungen/). Darüber hinaus ist die Bereitstellung eines Leitfadens vorgesehen, der die Bürgerinnen und Bürger zur „PV-Pflicht“ nach § 16 HmbKliSchG informiert und eine allgemeine Entscheidungshilfe für die Installation von Fotovoltaik-Anlagen bietet. Außerdem sollen auf digitalem Wege Informationen bereitgestellt werden, mit denen Fragen zur Nutzung der Fotovoltaik beantwortet werden.

Im Übrigen wird mit dem Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG 2021) die finanzielle Förderung für Strom aus erneuerbaren Energien geregelt.

**Frage 3:** *Plant HAMBURG ENERGIE GmbH auch eine Strom-Cloud?*

*Wenn nein, wieso nicht?*

*Wenn ja, wann und in welchem Umfang?*

**Antwort zu Frage 3:**

Nein. Grundsätzlich kann Strom nicht in für das Stromsystem relevanten Mengen gespeichert werden, sondern muss zeitgleich zum Verbrauch erzeugt werden. Ausnahmen stellen die Pumpspeicherkraftwerke und die Batteriespeicher da. Bei den genannten Cloud-Lösungen handelt es sich im Regelfall nur um eine virtuelle Speicherung. Praktisch wird der in die „Cloud“ eingespeiste Strom an der Börse verkauft und der aus der „Cloud“ entnommene Strom an der Börse gekauft. Damit ist das Modell nur ein finanzielles Verrechnungskonto, das keine netzdienliche Komponente beinhaltet und damit den Ausbau von regenerativen Energien nicht fördert. HE und ihre FV-Tochter HAMBURG ENERGIE SOLAR setzen dagegen, insbesondere auch bei den städtischen Unternehmen, auf Maßnahmen zur Förderung der Energiewende, die auf eine Maximierung des lokal genutzten FV-Stroms sowie Optimierung durch Speicher, Variation von Energieverbräuchen und Mieterstrom abzielen.

**Frage 4:** *Welche Ziele für den Fotovoltaik-Ausbau hat sich HAMBURG ENERGIE für das Jahr 2025 gesetzt?*

**Antwort zu Frage 4:**

HE plant, in den nächsten Jahren verstärkt in den Ausbau von erneuerbaren Energien zu investieren, um die bisherige FV-Leistung von 12 Megawatt (MW) erheblich zu erhöhen. Mit einem langfristigen Potenzial ist dabei insbesondere durch den Zubau auf Gebäuden öffentlicher Unternehmen und Liegenschaften zu rechnen. Hierzu befindet sich HE in Gesprächen mit den entsprechenden Gebäudehaltern.